

und nicht bloß durch verwandtschaftliche oder cliquenhafte Verbindungen erlangt haben. Die Ergänzungswahlen vollzog bekanntlich der Rath selbst durch Cooptation in Folge eines Privilegiums. Wir führen zunächst die Reihe der Rathsherrn (Rathsverwandte) vor, aus deren Zeit die drei, zeitweilig vier Bürgermeister gewählt wurden, der eine als regierender mit dem Vorsitz, der zweite als Landesältester, d. h. Vertreter der Stadt auf dem ständischen Landtage der Niederlausitz, der dritte als Jungbürgermeister mit vielerlei einzelnen Functionen in der Verwaltung und der damals hiermit noch verbundenen Rechtspflege. Ein geordnetes Verzeichniß der Bürgermeister existirt nicht, läßt sich aber durch allmähliche Sammlung einzelner Notizen herstellen. Wir beschränken das Register der Rathsherrn auf die Zeit seit der neuen Ordnung der städtischen Verhältnisse, wie sie im Jahre 1604 erfolgt war, nach der in der „Gubener Zeitung“ (Jahrgang 1874) genauer geschilderten Bewegung.¹⁾ Mit wenigen ausdrücklich bemerkten Ausnahmen führten sie das Amt bis zu ihrem Lebensende. Zu dem alten Bestande aus der Zeit vor dem 21. Juli 1604 traten zunächst hinzu noch in demselben Jahre:

Georg Laschmann am 11. October und

Abraham Gast am 4. November,

alsdann durchschnittlich alle zwei Jahre ein neuer Rathsherr, nämlich:

Antonius Hene, 18. 7. 1607.

Johannes Kün, v. Camitz.

David Habrisch, beide am Peter-Pauls-Tage, ca. 1610.

Michael Raß den 7. Juli (oder Juni) ca. 1612.

Caspar Tileke, anscheinend zu derselben Zeit.

Johannes Francke, im Juli, ca. 1615.

Barthel Kümml, unbestimmt.

David Grasse desgl. († 2. Juni 1630).

Balthasar Francke sen., 14. August 1621.

Friedrich Schöber, den 9. ? 16..

Sewald Kümml, im August 1621.

Martin . . . 162. († 12. März 1629).

Heinrich Haupt (?) 162., († den 9. October 16..).

Jeremias Barth, 10. Juli 1628.

Erasmus Cracäus, 10. Juli 1628.

Caspar Priffer, 18. Juli 1629 († 1637).

Martin Wagner, 18. Juli 1629.

Georg Beitsch, 23. Juli 1630 (entlassen 3. September 1642).

Christoph Francke 10. September 1632 († 10. Juni 1645).

Martin Brachmann, 10. September 1632 († 7. September 1646).

Flaminius Raß (um 1633), entlassen 1638.

Michel Müller, 18. August 1634 († 18. Juni 1644).

Jacob Fleming, 18. August 1634 († 21. April 1648).

Johannes Kühne, 28. Juli 1637.

Daniel Krieg, 2. August 1638.

¹⁾ Vergl. No. 88, 89 und 91: Das Geschichtliche über Jacob Wunschwitz. — Die frühere Lage der Dinge wird ersichtlich aus Sausse's Angaben: Die Gubener Rechtsbücher 1858, S. 6 ff. S. 41. Die nachmalige aus Tschirch's Schrift: Guben seit dem Jahre 1815 (1866) S. 5. ff. Das Promnitz'sche Statut vom 21. Juli 1604 selbst befindet sich abschriftlich in der hiesigen Rathsbibliothek (Manuser. R. 54) und ist wohl des Abdruckes würdig.